

Kreisblatt

für den Kreis Ultingen.

Er erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags
und Samstags mit den wöchentlichen Frei-Beilagen
„Ultinger Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns
Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljähr-
lich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im
Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

107.

Dienstag, den 7. September 1915.

50. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister!

Um die Hinterbliebenen der im jetzigen
Kriege gefallenen oder an den Folgen von Kriegs-
verletzungen gestorbenen Kriegsteilnehmer
wirtschaftliche Not geschützt sind und in ihrer
sozialen Lage erhalten bleiben, ist beab-
sichtigt, nach dem Friedensschluß die Gewährung
Zusatzrenten für die Hinterbliebenen von Kriegs-
toten auf gesetzlichem Wege zu regeln.
In der Zwischenzeit soll den Hinterbliebenen
möglichst durch Gewährung einmaliger Zu-
wendungen geholfen werden.

Die näheren Voraussetzungen und Bedingungen,
unter denen solche Zuwendungen an die Hinter-
bliebenen der Unterlassen bewilligt werden können,
sind abgedruckt.

Erläuterungen, betreffend Zuwendung an Hinterbliebene.

Einmalige widerrufliche Zuwendungen dür-
fen für Hinterbliebene der gefallenen oder in-
von Wunden oder sonstigen Kriegsdienst-
verletzungen gestorbenen Teilnehmer am Kriege
der Unterlassen (§ 20a Nr. 3—5 des
Hinterbliebenengesetzes 1907) bewilligt wer-
den. Für diese Hinterbliebenen die gesetzliche
Versorgung zuständig und der Bezug eines
Einkommens des Verstorbenen nachgewiesen ist.
Die Bewilligungen erfolgen auf Antrag
Tage des auf den Eingang des Antrags
Monats ab in zwölf gleichen Beträgen
im voraus, die auf volle 5 Pfennig
abzurunden sind.

Die Anträge sind an die Ortspolizeibehörde
am Wohnort oder des anlässlich des Krieges ge-
habten Aufenthaltsorts entweder besonders oder
zusammen mit dem Antrag auf gesetzliche Hinter-
bliebenenversorgung zu richten.

Die Ortspolizeibehörden füllen die Anträge
aus und geben sie unter Beifügung geeigneter
Erklärungen an die zuständigen Bezirkskommandos;
für die Weitergabe der Anträge an
den Truppenteil des Verstorbenen in Be-
zug kommenden stellvertretenden Intendanturen.

Bei Feststellung des Arbeitseinkommens sind
insbesondere die Steuerveranlagungen maß-
gebend. Sind geeignete Unterlagen vorzulegen
nicht möglich, so sind die Einkommens-
verhältnisse anzustellen. Bei Personen,
deren Arbeitseinkommen in Arbeitslohn bestand,
ist das jährliche Arbeitseinkommen im allge-
meinen der dreihundertfachen Betrag des Durch-
schnittslohns (Krankenversicherung) anzunehmen.
Dabei sind je nach Lage des Falls zur
Bestimmung des Arbeitseinkommens alle in Betracht
kommenden Personen (Arbeitgeber, Bürgermeister,
Krankenkassen, Arbeiter usw.) sowie Krankenkassen,
Versicherungsämter, Gewerbeämter,
Gewerkschaften usw. um Auskunft zu ersuchen;
falls diese nicht zu erlangen sind, sind die Lohnlisten zur Einsichtnahme
vorzulegen.

Bei einem Arbeitseinkommen des Ver-
storbenen von mehr als 3600 Mk. sind die An-
träge zu kürzen.

träge der Versorgungs-Abteilung des Kriegsministe-
riums vorzulegen.

7. Bei der Ermittlung des Jahres-Gesamt-
einkommens der Witwe und der Kinder (Spalte 8)
ist im allgemeinen nach den Ausführungsbestim-
mungen zu § 27 des Militär-Hinterbliebenengesetzes
zu verfahren.

8. Wohlwollende Beurteilung der Verhältnisse
hinsichtlich des Arbeitseinkommens erscheint ange-
zeigt, wie auch von einer zu kleinlichen Ermittlung
hinsichtlich des Jahresgesamteinkommens Abstand
zu nehmen wäre.

9. Einmalige Zuwendungen dürfen nur bis
zur Erreichung eines Jahresgesamteinkommens der
Witwe und Kinder von dreitausend Mark be-
willigt werden.

Ferner dürfen die gesetzlichen Versorgungs-
gebührensätze der Witwen und Waisen und die aus
Kapitel 84a zu bewilligenden Zuwendungen weder
einzeln noch zusammen 75% des Arbeitsein-
kommens des Verstorbenen übersteigen. Ergibt
sich zusammen ein höherer Betrag, so sind die
einzelnen Zuwendungen im gleichen Verhältnis

zu kürzen.

10. Den Hinterbliebenen der unter 1 fallenden
Personen, die vor dem Kriege kein Arbeitsein-
kommen gehabt haben, kann in besonderen Fällen
bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen ein
Zusatz zu den gesetzlichen Hinterbliebenengebüh-
ren gewährt werden, wenn unter Würdigung
aller in Betracht kommenden Umstände und der
Gesamtheit der Lebensverhältnisse des Verstorbenen
anzunehmen ist, daß ihm lediglich durch die Kriegs-
teilnahme der in sicherer Aussicht stehende Bezug
eines bestimmten Arbeitseinkommens entgangen ist
(z. B. bereits vor dem Kriege abgeschlossener An-
stellungsvertrag; Bewährung eines Inhabers des
Zivilversorgungsscheins vor dem Kriege während
der zivilen Probezeit, die alsbald zur Anstellung
geführt hätte und dergleichen). Derartige Fälle
sind, ausreichend vorbereitet, nach Anstellung aller
erforderlichen Erhebungen, der Entscheidung des
Kriegsministeriums, Versorgungs-Abteilung, zu-
zuführen.

Ebenso ist die Höhe der einmaligen Zuwendung
zu ersehen.

Nachweisung

der zu bewilligenden einmaligen Zuwendungen.

bei einem Arbeits- einkommen von Mark	Die einmalige Zuwendung beträgt für die hinterbliebene Witwe eines			Bemerkungen
	Feldwebels usw. (§ 20a Ziff. 3 Mil. S. Ges. 07)	Sergeanten usw. (§ 20a Ziff. 4 Mil. S. Ges. 07)	Gemeinen usw. (§ 20a Ziff. 5 Mil. S. Ges. 07)	
	Mark	Mark	Mark	
1500—1600	—	—	50	Die einmalige Zuwendung an die Witwe beträgt 1/10 des Arbeitseinkommens des Ver- storbenen; sie darf aber zu- sammen mit der Mil.-Hinter- bliebenenversorgung nicht mehr als 30% des Arbeitsein- kommens des Verstorbenen betragen. Ihr Mindestbetrag ist 50 Mk.
1601—1700	—	—	80	
1701—1800	—	50	110	
1801—1900	—	50	140	
1901—2000	—	70	170	
2001—2100	—	100	200	
2101—2200	50	130	210	
2201—2300	60	160	220	
2301—2400	90	190	230	
2401—2500	120	220	240	
2501—2600	150	250	250	
2601—2700	180	260	260	
2701—2800	210	270	270	
2801—2900	240	280	280	
2901—3000	270	290	290	
3001—3100	300	300	300	
3101—3200	310	310	310	
3201—3300	320	320	320	
3301—3400	330	330	330	
3401—3500	340	340	340	
3501—3600	350	350	350	

Zu Pos. 4 der Erläuterungen ordne ich an,
daß die Anträge an mich einzureichen sind, ich
werde sie an das zuständige Bezirkskommando
weitergeben.

Ich ersuche um öffentliche Bekanntmachung,
damit die Voraussetzungen und Bedingungen be-
treffend Zuwendungen an Hinterbliebene, in den
beteiligten Kreisen allgemein bekannt werden.

Ultingen, den 31. August 1915.

Nr. 13128.

Der komm. Landrat.
v. Debold.

Zeichnet die III. Kriegsanleihe!



Auszug aus den Verlustlisten



5. Garde-Regiment zu Fuß.
Jakob Doh, Niederreifenberg — leicht verwundet.
Infanterie-Regiment Nr. 149.
Heinrich Ambros, Ufingen — leicht verwundet.
Infanterie-Regiment Nr. 168.
Gefreiter Otto Schmidt, Ufingen — schwer verwundet.
Unteroffizier Wilhelm Wied, Finsterthal — schwer verwundet.
Adolf Meier, Seelenberg — gefallen.
Infanterie-Regiment Nr. 176.
Theodor Steinmetz, Brombach — gefallen.
Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 64.
Otto Biemer, Espa — leicht verwundet.
Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 213.
Leutnant Anton Schmidt, Schmitten — gefallen.
Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 222.
Heinrich Bingsohn, Pfaffenwiesbach — gefallen.
Karl Diehl, Wehrheim — schwer verwundet.
Karl Pauli, Groggenbach — leicht verwundet.
Unteroffizier Wihl. Ludw. Reitz, Westersfeld — leicht verwundet.
Wilhelm Godebach, Schmitten — in Gefangenschaft.
Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 81.
Karl Müller, Wernborn — gefallen.
2. Landw.-Pion.-Komp. des 18. Armeekorps.
Gefreiter Rudolf Klapper, Heizenberg — leicht verwundet.
Reserve-Feldlazarett Nr. 70.
Wilhelm Philippi, Ufingen — leicht verwundet.
Ufingen, den 2. September 1915.
Der komm. Landrat.
v. Bezold.
Nr. 13487.

Ufingen, den 6. September 1915.
Die im Kreisblatt Nr. 98 vom 17. August d. Js. bekannt gemachte Verordnung vom 10. August über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl für den Kreis Ufingen wird auf Veranlassung des Herrn Regierungspräsidenten und auf Grund des § 48 der Verordnung vom 28. Juni 1915 wie folgt ergänzt:

§ 16.
Bäcker und Händler dürfen Brot und Mehl nur innerhalb des Bezirks ihrer gewerblichen Niederlassung verkaufen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Kreis-Ausschusses.
Namens des Kreis-Ausschusses.
Der Vorsitzende.
v. Bezold.

Ufingen, den 6. September 1915.
Da in verschiedenen Gemeinden des Kreises keine Bäcker wohnen, erhalten diejenigen Bäcker, welche bisher diese Gemeinden mit Brot und Mehl versorgt haben, die Erlaubnis, auch weiterhin an diese Gemeinden zu liefern.
Der komm. Landrat.
v. Bezold.
Nr. 13702.

An die Herren Bürgermeister zu Brandobersdorf, Brombach, Cleeberg, Espa, Finsterthal, Grävenwiesbach, Haffelbach, Heizenberg, Hundstadt, Laubach, Merzhausen, Michelbach, Niederems, Pfaffenwiesbach, Reichenbach, Riedelbach, Rod a. d. Weil, Schmitten, Weipersfelden, Westersfeld, Wilhelmshausen und Winden.
Die Erledigung meiner Verfügung vom 27. Juli d. Js., Nr. 10544, Kreisblatt Nr. 90, betreffend die Einreichung eines Verzeichnisses über die im Monat August d. Js. gefallenen oder verstorbenen Krieger wird in Erinnerung gebracht und binnen 24 Stunden bestimmt erwartet.
Ufingen, den 6. September 1915.
Der komm. Landrat.
v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister!
Es kommen Fälle vor, in denen Urlaubsgesuche aus den Kreisen der Landwirte aus militärischen

Gründen gar nicht oder zu spät berücksichtigt oder abschlägig beschieden werden, so daß die Einbringung der Ernte und später die Durchführung der Herbstbestellung gefährdet werden kann.

Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat angeregt, in diesen Fällen, in denen ein Urlaubsgesuch aus militärischen Gründen nicht berücksichtigt und andere Hilfe nicht rechtzeitig beschafft werden kann, beim Stellvertretenden General-Kommando eine Anzahl Mannschaften der Ersatz-Truppenteile oder von Landsturmformationen zu beantragen, die sich freiwillig zur Erntehilfe melden und beurlaubt werden können. Bei diesen Anträgen wäre Beginn und Dauer der Beschäftigung anzugeben.

Derartige Anträge sind mir durch die Herrn Bürgermeister im Sinne der bekannten Verfügungen befürwortet vorzulegen.

Für sofortige ortsübliche Bekanntmachung ist Sorge zu tragen.

Ufingen, den 4. September 1915.
Der komm. Landrat.
v. Bezold.
Nr. 13444.

Ufingen, den 4. September 1915.
Die Maul- und Klauenseuche ist in den Gemeinden Ober-Erlenbach im Kreise Friedberg, Weilmünster im Oberlahnkreise und Bergberg und Ringenbach im Kreise Weimar erloschen.

Der komm. Landrat.
v. Bezold.
Nr. 13551.

An die Herren Bürgermeister!
Ihren Bedarf an Katasterblättern für gewerbliche Anlagen wollen Sie uns gefl. umgehend angeben.

Kreisblatt Druckerei.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 3. September. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei Souchez wurde ein französischer Handgranatenangriff abgewiesen. Erfolgreiche Sprengungen in Flandern und in der Champagne.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Unsere Kavallerie stürmte gestern den besetzten und von Infanterie besetzten Brückenkopf bei Pennewaden (nordwestlich von Friedrichstadt); sie machten dabei drei Offiziere, 350 Mann zu Gefangenen und erbeuteten ein Maschinengewehr.

Auf der Kampffront nordwestlich und westlich von Wilna versuchten die Russen, unser Vorgehen zum Stehen zu bringen. Ihre Vorstöße scheiterten unter ungewöhnlich hohen Verlusten.

Südöstlich von Merez ist der Feind geworfen. Zwischen Augustower Kanal und dem Swisloz ist der Njemen erreicht. Bei Grodno gelang es unseren Sturmtruppen durch schnelles Handeln, über den Njemen zu kommen und nach Häuserkampf die Stadt zu nehmen. 400 Gefangene wurden eingebracht. Die Armee des Generals v. Gallwitz brach den Widerstand feindlicher Nachhut an der Straße Alekseyce (südlich von Vobels)—Swisloz. Die Heeresgruppe nahm gestern insgesamt über 3000 Russen gefangen und erbeutete ein Geschütz und 18 Maschinengewehre.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.
Der Kampf um den Austritt der Verfolgungskolonnen aus den Sümpfen nördlich von Prushany ist im Gange.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.
In der Verfolgung ist die Jasiolba bei Sietce und Bereza-Kartuska und die Gegend von Antopol

(30 Kilometer östlich von Kobryn) gewonnen. Österreichisch-ungarische Truppen dringen nach Osten vor.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die Armee des Generals Grafen v. Serebrennikow nähert sich kämpfend dem Sereth-Abchnitt.

Oberste Heeresleitung

WTB Großes Hauptquartier, 4. September. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Der Brückenkopf von Friedrichstadt ist erstickt. 39 Offiziere, 3325 Mann sind gefangen genommen, 5 Maschinengewehre erbeutet. Weidenseits der Wilia wiederholte der Feind seine ergebnislosen Angriffe. Er ließ außer sehr beträchtlichen Zahl von Toten und Verwundeten 800 Mann als Gefangene zurück.

In und um Grodno fanden noch Kämpfe während der Nacht gegen die Russen, die sie überall geschlagen waren, in östlich Grodno zurück. Die Festung mit sämtlichen Geschützen ist in unserem Besitz. Der weichenbe wird verfolgt. 6 schwere Geschütze und 270 Gefangene sind in unseren Händen geblieben. Der südlich von Grodno hat der Gegner die am Njemen geräumt.

Zwischen der Wisloz-Mündung und Gegend nordöstlich des Bialystoker Forstes die Armee des Generals v. Gallwitz im Besitz sind 800 Gefangene gemacht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Der Kampf um die Sümpfen nördlich nordwestlich von Pruzana dauert an.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Der Feind hält noch in einem Brückenkopf Bereza-Kartuska. Weiter südlich wurde der in der Gegend von Drohiczyn (60 Km. westlich Pinsel) zurückgeworfen.

Oberste Heeresleitung

WTB Großes Hauptquartier, 5. September. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Keine wesentlichen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Zwischen Friedrichstadt und Merez (am Njemen) ist die Lage unverändert.

Westlich von Grodno ist der Feind hinter Kotra-Abchnitt (südlich von Jezioro) zurückgeworfen. Die Zahl der um Grodno gemachten Gefangenen erhöhte sich auf über 3600.

Von Truppen der Armee des Generals Gallwitz bei und südlich von Mscibowo (südlich von Wolkowysk) ist der Gegner erstickt worden. 520 Gefangene wurden eingebracht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Der Austritt aus der Sümpfen südöstlich von Rowydwor (nördlich von Pinsel) ist erstickt; auch weiter nördlich sind Fortschritte erzielt. Es wurden über 400 Gefangene und 3 Maschinengewehre erbeutet.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Der Brückenkopf von Bereza-Kartuska ist unter dem Druck unseres Angriffs geräumt.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

In der Gegend von Drohiczyn und leiste der Gegner gestern nochmals Widerstand. Er wird weiter angegriffen.

Die Armee des Generals Grafen v. Serebrennikow hat eine Reihe feindlicher Vorstellungen westlichen Sereth-Ufer gestoppt.

Oberste Heeresleitung

WTB Konstantinopel, 4. September. (Amtlich.) Bericht des Hauptquartiers: Dardanellenfront im Abschnitt von Anafiotz stürzte unsere Artillerie südlich von Anafiotz feindliches Maschinengewehr. Unsere Artilleriekolonnen überraschten an verschiedenen

Wasser eine Höhe von $1\frac{1}{2}$ Metern. Die Eisenbahnlinie wurde abgeschnitten. Sechs Straßen des benachbarten Quartiers der Eisenbahn Bari-Matera wurden besonders stark beschädigt. Bis jetzt sind 13 Opfer festgestellt worden. Es gab außerdem viele Verwundete. Die Behörden blieben die ganze Nacht an Ort und Stelle, um die Rettungsarbeiten zu leiten. Salandra hat für die erste Hilfe dem Präfekten 10 000 Lire zur Verfügung gestellt. Man erwartet den Unterstaatssekretär der öffentlichen Arbeiten. Der Eisenbahndienst soll heute wieder aufgenommen werden.

WTB Paris, 4. Sept. (Nichtamtlich.) Nach der „Libre Parole“ verkaufte der Staat alle Briefmarkenautomaten, weil sie deutschen Fabrikats sind. Die Automaten, welche den Staat 500 Franken pro Stück kosteten, wurden zu 9 bis 10 Franken pro Stück verkauft.

* **Ufingen**, 6. Sept. Herr Bürgermeister Schüring, der nach seiner Rückkehr aus dem Felde und Genesung seit mehreren Monaten als Hauptmann d. L. zur Ausbildung der Ersatztruppen einem Bataillon in Wiesbaden zugeteilt war, geht mit dem heutigen Tage wieder zur Front auf den östlichen Kriegsschauplatz.

* Die Landwirtschaftliche Central Darlehnskasse für Deutschland, die Geldausgleichsstelle der Raiffeisen-Organisation, hat für sich und die ihr angeschlossenen Genossenschaften vorläufig 25 Millionen Mark dritte Kriegaanleihe (bei den früheren bereits mehr als 60 Millionen) gezeichnet.

* Von den seminarisch gebildeten Lehrern waren bis zum 15. Mai cr. 54518 zur Fahne einberufen, davon waren 20 Oberleutnant, 646 Leutnant, 46 Feldwebel-Leutnant, 813 Offizier-Stellvertreter, 189 Feldwebel, 2542 Bizefeldwebel, 10249 Unteroffiziere, 4515 Gefreite, 41337 Gemeine, 615 im Lazarettendienst, 242 in der Intendantur und Verwaltung. Während des Krieges wurden befördert: 7 zu Hauptleuten, 91 zu Oberleutnants, 2553 zu Leutnants, 130 zu Feldwebel-Leutnants, 1271 zu Offizierstellvertretern, 536 zu Feldwebeln, 1867 zu Bizefeldwebeln, 5533 zu Unteroffizieren, 53 zu Lazarettinspektoren und 66 zu Intendanturbeamten. 40 erhielten das Eiserne Kreuz 1. Klasse, 5121 das Eiserne Kreuz 2. Klasse und 934 andere Auszeichnungen. In unserer Provinz Hessen-Nassau stehen 48,4 vom Hundert der Lehrerschaft unter der Fahne. Eine erhebliche Erhöhung werden diese Zahlen noch erreichen, wenn das ausstehende statistische Material von noch 359 Vereinen hinzukommt. Im ganzen zählt der Deutsche Lehrerverein 2918 Einzelvereine.

— **Eisbach**, 5. Sept. Aus unserer Gemeinde werden gegenwärtig ca. 160 Stück Rindvieh auf die Weide getrieben. Der hierfür gedungene Hirte erhält per Stück im Monat 1 Mk. Hoffentlich schließen sich dieser nutzbringenden Einrichtung immer noch mehr Landwirte an. (Sollte sich unter ähnlichen Bedingungen in Ufsingen nicht auch ein Hirte finden, so daß der Weidegang auf unserer ausgedehnten Feldflur auch eine unseren Landwirten zugute kommende Einrichtung wird. Die Red.)

— **Diez**, 3. Sept. Gestern wurde hier ein Kriegerheim eröffnet, das den Kriegern Gelegenheit zu engerem kameradschaftlichem Zusammenschluß geben soll. In dem Heim werden Unterrichts- und Fortbildungskurse eingerichtet, an denen jeder der hier weilenden Verwundeten ohne Zwang teilnehmen kann. Das Heim ist mit Schreib- und Besesszimmer ausgestattet.

Bermischte Nachrichten.

— Bari, 4. Sept. (Priv.-Tel. der Krfti. Sta., zenf. Krfti.) Die „Agenzia Stefani“ meldet: Gestern Abend wurde die Stadt von einer heftigen Ueberschwemmung heimgesucht. An einigen Stellen erreichte das vom Monte Murge herabfließende

Sandwirte, vernachlässigt die Herbstdüngung nicht, da durch sie die nächstjährige Ernte gesteigert und gesichert wird, namentlich werden durch reichliche Kaligaben in Verbindung mit stickstoff- und phosphorsäurehaltigen Düngern hohe Korn- und Stroh-erträge erzielt, wodurch ein weiteres Durchhalten in wirtschaftlicher Beziehung ermöglicht wird. Kalidüngung ist wegen Mangel an Stickstoffdüngern besonders wichtig, da durch sie der Stickstoffvorrat des Bodens für die Pflanze besser nutzbar gemacht wird.

WTB Großes Hauptquartier, 6. September. (Amtlich.)

Es hat sich nichts wesentliches ereignet.

Ein feindlicher Doppelschneider wurde an der Straße Menin-Opfern heruntergeschossen.

Deßlicher Kriegsschauplatz:

Seeresgruppe des

Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Von der Däsee bis östlich von Grobno ist die Lage unverändert. Der rechte Flügel nähert sich dem Rjemen bei Lunno und dem Ros-Abschnitt nördlich von Wolkowysk.

Seeresgruppe des

Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Heeresgruppe ist unter Kämpfen mit feindlichen Nachhut im Vorgehen und hat den Ros-Abschnitt südlich von Wolfowysk bereits überschritten. Auch die Sumpfen bei Smolanica sind überwunden.

Seeresgruppe des

Generalfeldmarschalls v. Radenjen.

Der Angriff geht weiter vorwärts.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Reine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Seeresleitung.

Verloren eine silberne Taschenuhr. Der Finder wird gebeten, diese bei uns abzugeben.

Die Polizeiverwaltung.

offeriere meine sämtlichen Düngersorten als:

**Thomasmehl, Kainit, Kali-Salz,
Pern-Guano, schwefels. Ammoniak,
Superphosphat und Knochenmehle.**

**Gehaltsgarantie und kostenfreie Untersuchung
bei der landw. Versuchsanstalt Wiesbaden.
Sofortige Bestellung ist anzuraten, wenn
die Artikel zur Bedarfszeit rechtzeitig zur
Stelle sein sollen.**

Indem ich meinen Abnehmern billigste Preise
zusichere, sehe ich Aufträgen gerne entgegen.

Siegm. Lilienstein.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Das **Mähen** ist in sämtlichen unterhalb der Stadt belegenen Wiesenbezirken **erlaubt**. Mit dem Einfahren der Ernte darf, soweit dieses über fremde Grundstücke zu geschehen hat, erst Donnerstag, den 9. September, begonnen werden.

Usingen, den 4. September 1915.

Die Polizeiverwaltung.
Heinrich.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Landrats vom 17. August — Kreisblatt Nr. 99 — betreffend die Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von Gegenständen aus Kupfer, Messing usw., machen wir darauf aufmerksam, daß eine freiwillige Ablieferung solcher Gegenstände nur bis zum **25. d. Mts.** statthaft ist. Die Entgegennahme solcher Gegenstände findet während der Dienststunden auf unserem Büro statt.

Usingen, den 3. September 1915.

Der Magistrat
Heinrich.

Um dem Ueberhandnehmen von Obst- und Felddiebstählen in hiesiger Gemarkung entgegenzuwirken, sehe ich mich veranlaßt, in Zukunft die Namen derjenigen Personen, welche mir hierüber zur Anzeige gebracht und rechtskräftig bestraft werden können, **im Kreisblatt zu veröffentlichen**, wie dieses in anderen Städten bereits mit gutem Erfolg geschieht.

Usingen, den 6. September 1915.

Die Polizeiverwaltung.
Heinrich.

Bekanntmachung.

Den **Zeichnern auf die dritte Kriegsanleihe** wird bekannt gegeben, daß die hiesige, im Reichsbankgebäude befindliche Darlehnskasse Darlehen, welche zur Einzahlung auf gezeichnete dritte Kriegsanleihe gewünscht werden, gegen Verpfändung von Wertpapieren und Schuldbuchforderungen zu einem Vorzugszinsfuß von zurzeit $5\frac{1}{4}\%$ gewährt. Die Reichsbanknebenstellen in Sanau und Offenbach nehmen Darlehnsanträge sowie die zu verpfändenden Wertpapiere zur kostenlosen Weitergabe an die hiesige Darlehnskasse entgegen und stellen alle erforderlichen Formulare im Geschäftsraum oder auf dem Postwege zur Verfügung.

Frankfurt a. M., den 4. Sept. 1915.

Reichsbankhauptstelle.
Beling. Richter.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 42), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihe werden $5\frac{1}{4}\%$ und, falls Landesbankschuldscheine verpfändet werden, 5% berechnet. Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Wiesbaden, den 1. September 1915.

Direktion der
Nassauischen Landesbank.

Die gegen die Ehefrau Heinrich Knorr ausgesprochenen Beleidigungen nehme ich mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.

Frau Anna Nehm, Usingen.

Wohnung

2 Zimmer mit Zubehör zu mieten gesucht.
Näheres im Kreisblatt-Verlag.

Eine Freude für jede Hausfrau ist das neue

Dora-Konserven-Glas!

Dasselbe übertrifft alle bisher bewährten und bekannten an Einfachheit und Billigkeit, es ist kein teurer Apparat dazu nötig.

Der Vorteil ist, dass durch das neue Konservenglas „Dora“ Früchte, Fleisch, Gemüse, Säfte, Speisen aller Art jahrelang frisch aufbewahrt werden können, auch nachdem es geöffnet und ein Teil seines Inhaltes entnommen, ohne dass die Konserven im Geringsten darunter leiden, was durch zahlreiche Anerkennungen bestätigt wird.

Alleinvertreib für Usingen und Umgebung: **Peter Bermbach, Usingen.**

Donnerstag, den 9. und
Freitag, den 10. September,

bleibt mein Geschäft

Feiertage wegen geschlossen

Em. Hirsch.

Donnerstag, den 9. und Freitag,
den 10. September

bleibt mein Geschäft Feiertage halber geschlossen.

Leopold Stern, Usingen.

Donnerstag und Freitag,
den 9. und 10. September,

bleibt mein Geschäft Feiertage wegen geschlossen

Leopold Goldschmidt.

Donnerstag und Freitag
den 9. und 10. September,

bleibt mein Geschäft

Feiertage wegen geschlossen.

Siegm. Vilienstein.

Zeitungen

Einschlagpapier

in Paketen zu 25 Pfennig abzugeben.

Kreisblatt-Druckerei.



Obstpressen — Keltern,
Obstmühlen,
Säemaschinen — Eggen
Pflüge — Kultivatoren
sämtliche Maschinen und Geräte

für Landwirtschaft

werden schnell und billigt geliefert von

Heinrich Ott,
Westerfeld.

Warnung.

Da meine Frau Dorothea, geb. Schmitt, mich böswillig verlassen hat, warne ich Jedermann, ihr auf meinen Namen etwas zu oder zu borgen, da ich für nichts aufkomme.

Wilhelm Petry, Schreinermeister
Usingen (Bahnhofstraße).

Zur Erfrischung
unserer Truppen im Feld

empfehle:

Feinsten Zitronensaft
mit Zucker
in fertigen Feldpostbrieten
zu 0,80 und 1,25 Mark.

Dr. A. Loeb

Birkenreiserbese

sind stets zu haben bei
Heinrich Ott in Westerfeld.

Suche sofort

Lehrmädchen

Anstelle des Lehrgeiges:
Verrichtung leichter Hausarbeiten.
Elise Kötter, Damenschneiderin

Landwirtschaftliche Angebote.

Simmentaler Rind

(gefahren) mit Kalb zu verkaufen.
Peter Köster, Michelbach.

Simmentaler Rind

(hochträchtig) zu verkaufen.
Emil Becker, Usingen.

Junge Kuh

(hochtragend) sowie einige
Läuferfische
zu verkaufen.
A. Weber, Sundhausen.

1 trächtiges Fährerind

(Selbstgezeugt) zu verkaufen.
Ph. Heinrich Gul, Langen.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche
Mittwoch, den 8. September 1915.
(Kriegsbedienstete.)
Abends $\frac{1}{2}$ Uhr.
Ansprache: Herr Dekan Bohrer.
Lied: Nr. 298, 1—4 u. 8.